

Einreicher: Der Landrat

Datum: 22.02.2017

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 05/2017

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Gotha

001 Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

06.03.2017
08.03.2017

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 521) und des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151)

beschließt der Kreistag folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha vom 01.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 02.02.2005 wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 2 wird „§ 18 Abs. 1“ ersetzt durch „§ 22 Abs. 1“.
2. Im § 3 Satz 2 wird der Betrag „40,00 €“ ersetzt durch den Betrag „45,00 €“ und der Betrag „10,00 €“ wird ersetzt durch den Betrag „15,00 €“.
3. § 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Vor Beginn eines Schulhalbjahres sind die entsprechenden Nachweise über den Bezug von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII vorzulegen.
4. Der § 6 wird gestrichen.
5. Der bisherige § 7 wird § 6.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Gotha tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Gotha,

Gießmann
Landrat

Siegel